



Volkshochschule
Meppen

Geprüfte Technische Fachwirte (IHK) Bachelor of Technical Management (CCI)

Beratung und Information

Michael Herbers
Tel. 05931 9373-25

Carolin Jaske
Tel. 05931 9373-14

Interessentenliste

Bei genügender Interessentenzahl wird eine Informationsveranstaltung zum Lehrgang angeboten.

VHS-Gebäude Meppen,
Freiherr-vom-Stein-Str. 1

Eine Weiterbildung mit beruflicher Perspektive

Die Fortbildung zum/zur Geprüften Technischen Fachwirt/-in richtet sich sowohl an Interessenten aus kaufmännischen als auch technischen Berufen, die bereits über mehrjährige Berufserfahrung (in der Regel in produzierenden Betrieben) verfügen. Durch die Weiterbildung werden die bisherigen Fachkenntnisse vertieft und erweitert sowie um den jeweils anderen (technischen oder kaufmännischen) Bereich ergänzt.

Geprüfte Technische Fachwirte

In der modernen Arbeitswelt wird von Mitarbeitern immer häufiger die Fähigkeit gefordert, in bereichsübergreifenden Zusammenhängen zu denken und zu handeln. Gewerblich-technische Mitarbeitende müssen sich nun mehr auch mit betriebswirtschaftlichen und organisatorischen Aufgaben befassen. Kaufleute benötigen zur Lösung betrieblicher Aufgabenstellungen nicht selten technische Fachkompetenzen.

Aufgrund des Bedarfs der Unternehmen an Mitarbeitenden, die über technisches und zugleich auch kaufmännisches Wissen verfügen, wurde die Fortbildung zum/zur Geprüften Technischen Fachwirt/-in entwickelt. Geprüfte Technische Fachwirte zeichnen sich durch diese "Schnittstellenkompetenz" aus: Als Bindeglied zwischen den kaufmännischen und technischen Funktionsbereichen sind sie in der Lage, betriebswirtschaftliche und kaufmännische Aspekte des Unternehmens in Zusammenhang mit dem produzierenden Bereich zu sehen.

Lehrgangsinhalte:

I. Wirtschaftsbezogene Qualifikationen:	UStd.*
1. Volks- und Betriebswirtschaftslehre	40
2. Rechnungswesen	72
3. Recht und Steuern	76
4. Unternehmensführung	76
II. Technische Qualifikationen:	
1. Naturwissenschaftliche und technische Grundlagen	76
2. Technische Kommunikation und Werkstofftechnologie	76
3. Fertigungs- und Betriebstechnik	108
III. Handlungsspezifische Qualifikationen:	
1. Absatz-, Materialwirtschaft und Logistik	98
2. Produktionsplanung, -steuerung und -kontrolle	92
3. Qualitäts- und Umweltmanagement sowie Arbeitsschutz	52
4. Führung und Zusammenarbeit	84

Zulassungsvoraussetzungen

- I. Zur Prüfung in den Prüfungsteilen "Wirtschaftsbezogene Qualifikationen" oder "Technische Qualifikationen" ist zuzulassen, wer
 1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten mindestens dreijährigen kaufmännischen, verwaltenden oder gewerblich-technischen Ausbildungsberuf oder
 2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis im kaufmännischen oder gewerblich-technischen Bereich oder
 3. eine mindestens vierjährige Berufspraxis nachweist.
- II. Zur Prüfung im Prüfungsteil "Handlungsspezifische Qualifikationen" ist zuzulassen, wer folgendes nachweist:
 1. den erfolgreichen Abschluss der Prüfungsteile "Wirtschaftsbezogene Qualifikationen" und "Technische Qualifikationen", der nicht länger als fünf Jahre zurückliegt, und
 2. in den in Absatz 1 Nr. 1 bis 3 genannten Fällen ein weiteres Jahr Berufspraxis.
- III. Die Berufspraxis gemäß den Absätzen 1 und 2 soll wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines Geprüften Technischen Fachwirtes / einer Geprüften Technischen Fachwirtin gemäß § 1 Abs. 3 haben.
- IV. Abweichend von Absatz 1 und Absatz 2 Nr. 2 kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) erworben worden sind, die eine Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Wichtig!

Klären Sie bitte vor Anmeldung zum Lehrgang, ob Sie die Zulassungsvoraussetzungen zur Teilnahme an der IHK-Prüfung erfüllen. Sobald Ihnen die schriftliche Bestätigung der IHK Osnabrück-Emsland-Grafschaft-Bentheim vorliegt, schicken Sie uns bitte eine Kopie.

Lehrgangsdaten im Überblick															
Lehrgangsbeginn	Auf Anfrage (Eintrag in Interessentenliste möglich)														
Lehrgangsdauer	30 Monate (962 Unterrichtsstunden)														
Unterrichtszeiten	Di 18:30 – 21:45 Uhr Sa 09:00 – 12:30 Uhr im ersten Jahr Sa 08:00 – 13:30 Uhr im zweiten Jahr Sa 08:00 – 15:30 Uhr im dritten Jahr														
Lehrgangsort	VHS Meppen, Freiherr-vom-Stein-Straße 1, 49716 Meppen														
Lehrgangskosten	Die Lehrgangskosten betragen 4.752 EUR. Sie werden in 30 monatlichen Raten in Höhe von 158,40 EUR von Ihrem Konto eingezogen.														
Lehrbücher	Die Kosten für Lehrbücher (ca. 400 €) sind nicht in den Lehrgangskosten enthalten.														
Prüfungsvorbereitung	Drei Bildungsurlaube vor den schriftlichen Prüfungsterminen. Die Unterrichtsstunden sind im Gesamtstundenumfang des Lehrgangs enthalten.														
Prüfungsgebühren	Zurzeit werden von der IHK insgesamt 750 € in Rechnung gestellt.														
Aufstiegs-Bafög	<p>Zur Finanzierung dieses Lehrgangs können Sie Aufstiegs-Bafög beantragen. Sie erhalten einen Zuschuss von 50 % zu den Lehrgangs- und Prüfungsgebühren. Wenn Sie über die Restsumme (50 %) ein Darlehen bei der KfW-Bank beantragen, werden Ihnen nach Bestehen der Prüfungen nochmals 50 % auf das Darlehen erlassen. Ihr Eigenanteil an den Lehrgangs- und Prüfungsgebühren beträgt dann nur noch 25%. Weitere Infos unter www.aufstiegs-bafog.de</p> <p>Beispiel:</p> <table border="0"> <tr> <td>Lehrgangskosten</td> <td>4.752,00 €</td> </tr> <tr> <td><u>Prüfungsgebühren</u></td> <td><u>750,00 €</u></td> </tr> <tr> <td>Gesamtkosten</td> <td>5.502,00 €</td> </tr> <tr> <td><u>Zuschuss 50%</u></td> <td><u>2.751,00 €</u></td> </tr> <tr> <td>Eigenanteil</td> <td>2.751,00 €</td> </tr> <tr> <td><u>Darlehenserlass bei Bestehen (50%)</u></td> <td><u>1.375,50 €</u></td> </tr> <tr> <td>Eigenanteil bei Bestehen</td> <td>1.375,50 €</td> </tr> </table>	Lehrgangskosten	4.752,00 €	<u>Prüfungsgebühren</u>	<u>750,00 €</u>	Gesamtkosten	5.502,00 €	<u>Zuschuss 50%</u>	<u>2.751,00 €</u>	Eigenanteil	2.751,00 €	<u>Darlehenserlass bei Bestehen (50%)</u>	<u>1.375,50 €</u>	Eigenanteil bei Bestehen	1.375,50 €
Lehrgangskosten	4.752,00 €														
<u>Prüfungsgebühren</u>	<u>750,00 €</u>														
Gesamtkosten	5.502,00 €														
<u>Zuschuss 50%</u>	<u>2.751,00 €</u>														
Eigenanteil	2.751,00 €														
<u>Darlehenserlass bei Bestehen (50%)</u>	<u>1.375,50 €</u>														
Eigenanteil bei Bestehen	1.375,50 €														
Steuererleichterungen	Das Finanzamt gewährt Steuererleichterungen durch Anerkennung der Aufwendungen, die Ihnen im Zusammenhang mit Ihrer beruflichen Weiterbildung entstehen: als Werbungskosten (bei Weiterbildung im ausgeübten Beruf) oder als Sonderausgaben (Weiterbildung im nicht ausgeübten Beruf). Erkundigen Sie sich bei Ihrem Finanzamt/Steuerberater.														
vhs.cloud	Die vhs.cloud ist die Lernplattform für Volkshochschulen in Deutschland. Die VHS Meppen hat alle IHK-Lehrgänge in die vhs.cloud integriert. Sie erhalten in der vhs.cloud Zugriff auf Kursmaterialien, Möglichkeiten zur Vertiefung von Lerninhalten oder zum Austausch mit Ihren Mitlernenden. Darüber hinaus werden einige Unterrichtstermine online als Webinare durchgeführt.														
Antrag auf Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen	Bitte prüfen Sie vor Lehrgangsbeginn, ob Sie die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Registrieren Sie sich dazu auf dem Online-Portal der IHK Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim: https://www.bildung-ihk-oselgb.de/tibrosPP/PP_teilnehmer.jsp														

Ihre Vorteile bei der VHS Meppen

- **Gute Erreichbarkeit der Veranstaltungen**
Die Unterrichtsräume im VHS Gebäude an der Freiherr-vom-Stein-Straße in Meppen liegen in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs und des Stadtzentrums.
- **Kurze Wege von der Beratung zur Buchung einer Veranstaltung**
Beratung, Organisation, Verwaltung und Unterricht, Sie finden alles zentral in einem Gebäude.
- **Moderne Technik**
Unsere Räume sind mit Smartboard, Whiteboard, Flipchart, Metaplanwänden und vielfach mit interaktiver Präsentationskamera ausgestattet.
- **Online-Learning**
Durch den Einsatz der vhs.cloud ist Lernen von Zuhause aus möglich. Auch bei schlechtem Wetter (Orkanwarnung, Blitzeis etc.) ist eine Umstellung von Präsenz- auf Online-Unterricht in Form von Webinaren kurzfristig möglich.
- **Der direkte Weg zu den Fördermitteln**
Wir informieren Sie gerne zum Aufstiegs-Bafög. Wir sind außerdem anerkannte Beratungsstelle für die Bildungsprämie und stellen Prämiegutscheine direkt vor Ort aus.
- **Über 450 fachlich kompetente und erfahrene Dozentinnen und Dozenten**
Wir investieren kontinuierlich in die Weiterbildung unserer Dozenten. Unsere Unterrichtenden kommen aus der Berufspraxis und werden kontinuierlich pädagogisch und methodisch geschult.
- **Standardisierte Qualität**
Die VHS Meppen arbeitet mit einem Qualitätsmanagementsystem, ist nach DIN 9001 zertifiziert und stellt sich regelmäßig externen Qualitätsüberprüfungen.
- **Wir kennen uns mit Weiterbildung aus**
Seit über 30 Jahren bietet die VHS Meppen passgenaue Weiterbildungen an.
- **Gemeinsames Lernen in freiwilligen Lerngruppen verhilft zum Erfolg**
Das Lernen in der Gruppe macht Spaß und fördert die Sozialkompetenzen. Für lehrgangsergänzende, freiwillige und selbstorganisierte Treffen von Lerngruppen stellt die VHS Meppen kostenfrei Räume zur Verfügung.
- **Beste Prüfungsvorbereitung durch Angebote für Bildungsurlaube oder Lerngruppen**
Eine Woche Intensivtraining vor Ihrer Prüfung bei IHK-Lehrgängen oder betreute Lerngruppen zur Erstellung von Facharbeiten und zur Vorbereitung auf das Abschlusskolloquium von „vhs Concept“ Veranstaltungen sind für uns selbstverständlich.
- **Flexibilität**
Unterrichtsausfall wird selbstverständlich nachgeholt. In den Stundenplänen sind dafür häufig schon spezielle Termine vorgesehen.
- **Anerkennung auf ein Studium**
Weiterbildung oder Studium? Beides ist möglich – und die während der Weiterbildung erbrachten Leistungen können auf ein betriebswirtschaftliches Studium angerechnet werden.

Wir haben immer ein offenes Ohr für Ihre Wünsche und Anregungen und sind für Sie in der Regel wochentags von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr erreichbar.

Allgemeine Teilnahmebedingungen für langfristige Lehrgänge

1. Zulassungsvoraussetzungen

- 1.1. Soweit für einen Abschluss Zulassungsvoraussetzungen vorgeschrieben sind, ist deren Erfüllung vom Teilnehmer/von der Teilnehmerin des Lehrgangs eigenverantwortlich vor oder spätestens zu Beginn des Lehrgangs mit der zuständigen Institution zu klären. Eine Kopie des Zulassungsschreibens ist unverzüglich bei der VHS-Geschäftsstelle einzureichen.

2. Anmeldung

- 2.1. Für jeden Lehrgang ist eine Anmeldung auszufüllen, mit der der/die Teilnehmer/-in diese Teilnahmebedingungen anerkennt.

3. Gebühren

- 3.1. Der/die Teilnehmer/-in verpflichtet sich zur pünktlichen Zahlung der Gebühren. Sie werden im Lastschriftverfahren direkt vom Konto der Teilnehmerin/des Teilnehmers abgebucht.
- 3.2. Eine Befreiung von einzelnen Unterrichtsfächern entbindet nicht von der Zahlungspflicht der Gebühren für die nicht besuchten Unterrichtsstunden.
- 3.3. Die Gebühren und ihre Fälligkeit sind unabhängig von Leistungen Dritter.
- 3.4. Falls Sie ohne Klärung der Zulassung zur Prüfung am Unterricht teilnehmen und im Laufe des Lehrgangs wider Erwarten nicht zur Prüfung zugelassen werden, entsteht kein Anspruch auf Erstattung der bereits gezahlten Lehrgangsgebühren.

4. Lehrplan

- 4.1. Die VHS erteilt Unterricht im Rahmen des zu Lehrgangsbeginn gültigen Lehrplans, Änderungen (z. B. Unterrichtszeit, -termine, -ort) bleiben vorbehalten. Eine Fahrtkostenentschädigung oder sonstiger Kostenersatz bei Unterrichtsausfall ist ausgeschlossen.
- 4.2. Der Wechsel einer Lehrkraft begründet keine außerordentliche Kündigung.

5. Absage eines Lehrgangs

- 5.1. Die VHS behält sich vor, bei mangelnder Beteiligung oder aus anderen Gründen im Programm angekündigte Lehrgänge abzusagen. Muss ein laufender Lehrgang abgesagt werden (z. B. Ausbruch einer Pandemie), so sind die Kursgebühren bis zum letzten Unterrichtstag zu entrichten. Darüber hinaus bereits gezahlte Beträge werden erstattet.
- 5.2. Weitergehende Ansprüche der Teilnehmer, insbesondere Schadenersatzansprüche bei wesentlichen Änderungen oder Absage eines Lehrgangs, sind ausgeschlossen.

6. Rücktritt von der Anmeldung / Kündigung der Lehrgangsteilnahme

- 6.1. Anmeldungen können bis spätestens einen Monat vor Lehrgangsbeginn kostenfrei zurückgenommen werden. Für kurzfristigere Abmeldungen gilt 6.3.
- 6.2. Abmeldungen müssen schriftlich bei der Geschäftsstelle der zuständigen VHS erfolgen. Abmeldungen bei Dozenten/Lehrgangsleitern sind unwirksam.
- 6.3. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat zum Ende des Quartals. Im ersten Quartal kann nicht gekündigt werden.
- 6.4. Das Fernbleiben vom Lehrgang gilt nicht als Kündigung.
- 6.5. Die VHS behält sich das Recht vor, Lehrgangsteilnehmern, die sich mit der vereinbarten Ratenzahlung mit zwei Raten in Verzug befinden, fristlos zu kündigen und die Teilnahme am Unterricht zu versagen.

7. Teilnahmebedingungen

- 7.1. Der/Die Teilnehmer/-in verpflichtet sich, die am Unterrichtsort geltende Hausordnung zu beachten, Anweisungen der Schulleitung und deren Beauftragten zu folgen, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen und Störungen des Unterrichts zu unterlassen. Teilnehmer/-innen, die nachhaltig gegen diese Verpflichtungen verstoßen, können durch eine außerordentliche Kündigung vom Unterricht ausgeschlossen werden.
- 7.2. Durch die Anmeldung erklärt sich der/die Teilnehmer/-in mit der Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangsabwicklung sowie mit der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Bildung einverstanden.
- 7.3. Die Haftung der VHS Meppen für Schäden, insbesondere für solche aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl ist ausgeschlossen. Es sei denn, dass der Schaden auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der VHS Meppen oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht. Gerichtsstand für beide Teile ist Meppen.
- 7.4. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

8. Mündliche Nebenabsprachen

- 8.1. Mündliche Nebenabsprachen haben keine Gültigkeit.

Anmeldung: Geprüfte Technische Fachwirte	
Lehrgangsnummer: 67-029	Lehrgangskosten: 4.752 €
Die Lehrgangskosten werden in 30 monatlichen Raten in Höhe von 158,40 € zum 15. des laufenden Monats ab Lehrgangstart fällig. Als Zahlungsart ist das Lastschriftverfahren vorgesehen. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat zum Ende des Quartals. Im ersten Quartal kann nicht gekündigt werden.	
Name:	
Vorname:	
Straße:	
PLZ Wohnort:	
Geb.-Datum:	
Tel. (privat):	
Tel. (mobil):	
E-Mail (privat):	
Beruf:	
Firma, Straße, Ort:	
Tel. (dienstlich):	
E-Mail (dienstlich):	
<input type="checkbox"/> Bitte ankreuzen	Die Lehrgangskosten werden von meiner Firma übernommen. Bitte schicken Sie die Rechnung an die oben genannte Firmenanschrift
<input type="checkbox"/> Bitte ankreuzen	Die Kosten für die Literatur werden ebenfalls von meiner Firma übernommen.
oder	
<input type="checkbox"/> Bitte ankreuzen	Lastschriftverfahren: Hiermit ermächtige ich die VHS Meppen, bis auf Widerruf, die monatlichen Lehrgangskosten und die Kosten für die von mir bestellte Literatur von meinem Konto abzubuchen.
Bank:	
IBAN:	D E
x	
Ort, Datum	Unterschrift (für das Lastschriftverfahren)
Die Inhalte der Lehrgangsausschreibung und die allgemeinen Teilnahmebedingungen für langfristige Lehrgänge erkenne ich mit meiner Unterschrift an.	
x	
Ort, Datum	Unterschrift (für die Lehrgangsanmeldung)
Anmeldung an:	Volkshochschule Meppen gGmbH Frau Carolin Jaske Freiherr-vom-Stein-Str. 1 49716 Meppen
	E-Mail: carolin.jaske@vhs-meppen.de Faxnummer: 05931 9373-55



Freiherr-vom-Stein-Str. 1
49716 Meppen

Tel.: 05931 9373-0
Fax: 05931 9373-55
info@vhs-meppen.de

Unsere Geschäftszeiten:
Mo-Do 08:00 – 19:00 Uhr
Fr 08.00 – 13:00 Uhr

An die
Volkshochschule Meppen gGmbH
Freiherr-vom-Stein-Str. 1
49716 Meppen

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE39VHS00000562352**

Ihre Mandatsreferenznummer wird Ihnen von uns mitgeteilt.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Volkshochschule Meppen gGmbH Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Schulungseinrichtung auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

[Redacted area]

Vorname und Name (Kontoinhaber)

[Redacted area]

Straße und Hausnummer

[Redacted area]

Postleitzahl und Ort

[Redacted area]

Kreditinstitut

[Redacted area]

BIC

[Redacted area]

IBAN

Ihre IBAN und BIC finden Sie z.B. auch auf Ihrem Kontoauszug.

[Redacted area]

Ort, Datum

Unterschrift